

STA info

Schweizerische Gesellschaft
Technik und Armee

Società svizzera
Tecnica e Armata

Société suisse
Technique et Armée

Societad svizra
Tecnica ed Armada



INHALT

03	Editorial
04	Armeebotschaft 2025
08	70. Generalversammlung STA
12	Neutralität auf Abwegen: Artikel von Marco Jorio
16	„Create the Future!“ 5. Innovationstag der STA
19	Ausblick & Adressen

VORSTAND UND KONTAKTADRESSE

Urs Breitmeier	Präsident
Ralf Müller	Vizepräsident und Quästor
KKdt Thomas Süssli	Ressort Armee
Brigadier Eric Steinhauser	Ressort Armee
Dr. Thomas Rothacher	Ressort Beschaffung und Technologie
Constantin Blümel	Ressort Innovation
Andreas Cantoni	Ressort Wirtschaft
Dr. Thomas Ladner	Ressort Innovation
Giuseppe Chillari	Ressort Wirtschaft
Nadia Coelho	Geschäftsführerin, info@sta-network.ch

IMPRESSUM

Herausgeber	Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee STA Geschäftsstelle Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern 22
Layout	Nadia Coelho
Kontakt	info@sta-network.ch
Titelbild	ABC Aufklärungsfahrzeug an der 70. GV der STA
Copyright	Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der STA
Kontakt	info@sta-network.ch
LinkedIn	Schweizerische Gesellschaft für Technik und Armee

EDITORIAL



Urs Breitmeier, Präsident STA

Liebe Leserinnen und Leser des STA Flashes,

Und die Welt bewegt sich doch (und das auch noch sehr schnell). Dieser STA Flash deckt das erste halbe Vereinsjahr 2025 ab. Und in diesen 6 Monaten hat sich viel ereignet, die Sicherheitslage auf unserem Kontinent hat sich noch einmal verschlechtert und Europa erwacht langsam, ohne dass man wirklich erkennen kann, was es will und kann. Und das gilt auch für die politische Schweiz. Und trotzdem, wenn man nur durch die STA Brille schaut, gibt es positive Signale. Der Export von Kriegsmaterial, insbesondere an befreundete Länder, soll gelockert werden, viel zu spät, der Schaden ist angerichtet, aber immerhin. Und dann wurde vom Bundesrat auch eine neue rüstungspolitische Strategie veröffentlicht, welche die Schweizer Rüstungsindustrie stärken soll sowie auf Innovation und Rüstungskoooperation mit dem europäischen Ausland setzt. Alles Anliegen, welche die STA in den vergangenen Jahren mit ihren Veranstaltungen verfolgte.

Dass sich etwas tut, konnten Sie anhand der Präsentation der Armeebotschaft 2025 in Thun sehen. Ein Programm, das vor allem die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz stärkt, wie der erste Beitrag dieses Flashes zeigt.

Die GV 2025 fand dieses Jahr bei der Firma Metrohm in Herisau statt. Ein Hidden Champion der Schweizer Industrie. Einer der weltweit grössten Hersteller von Hochpräzisionsinstrumenten für die chemische Analytik. Auch wenn der militärische Anteil klein ist, ein typisches Dual Use Unternehmen. Die Geräte von Metrohm kommen auch in der Schweizer Armee zum Einsatz, insbesondere bei der Analyse von chemischen Kampfstoffen. Wie das von sich geht, konnte unser diesjähriger Gastreferent Oberst i Gst Roduit, Kdt des Kompetenzzentrums ABC -KAMIR in Spiez aufzeigen. Seine Vorstellung des Komp Zen ABC KAMIR

war die perfekte Schnittstelle zwischen Industrie (Metrohm), Armee (Komp Zen ABC – KAMIR) und Wissenschaft (Labor Spiez), mit dem das Komp Zen eng zusammenarbeitet. Mehr dazu im Bericht über die GV 25.

Ein besonderer Leckerbissen ist der Beitrag von Dr. Marco Jorio. Der versierte Historiker beleuchtet die Geschichte der Neutralität im Allgemeinen und jene der Schweiz im Speziellen. Er räumt dabei mit einigen festgefahrenen Vorstellungen über den Ursprung der Schweizer Neutralität auf. Er zeigt, dass die Neutralität der Schweiz von Anbeginn so angedacht war, dass der Bundesrat sie so anwenden konnte, dass diese zum Nutzen des Landes beiträgt. Dazu taugt aber ein starr formulierter Verfassungsartikel wenig. Aber machen Sie sich dazu selber eine Meinung und lesen Sie den Artikel im Flash!

Bitte beachten Sie auch die Ankündigung zum 5. Innovationstag der STA „Create the Future“ am 16.9.2025 auf dem Gurten. Wir wollen zusammen mit der Schweizer Industrie die Armee unterstützen, innovative Lösungen zu finden, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann. Ich freue mich deshalb, Sie auf dem Gurten zu treffen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause.

Herzlichst,

Urs Breitmeier

ARMEEBOTSCHAFT 2025

Präsentation Rüstungsprogramm 2025 in Thun

Die diesjährige Armeebotschaft fand am 25. März 2025 wiederum auf dem Waffenplatz in Thun statt. Der Bundesrat beantragt dem Parlament nebst den zwei Gesamtkrediten von insgesamt CHF 1,697 Milliarden, noch einmal den Bundesbeschluss über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger. Die Verpflichtungskredite umfassen das Rüstungsprogramm 2025 (1,512 Mrd.) und das Immobilienprogramm VBS 2025 (185 Mio.)



Wie bereits im letzten Jahr boten die verantwortlichen Organisationen der armasuisse den Mitgliedern der STA, Swiss ASD und GRPM die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Rüstungsbeschaffung 2025 zu orientieren.

Rüstungsprogramm 2025

Der Gesamtkredit des Rüstungsprogrammes 2025 setzt sich zusammen aus neun spezifizierten Verpflichtungskrediten:

- IT-Infrastruktur bei der Truppe (1. Tranche)
- Querschnittliche Services im Verbund (1. Tranche)
- Test- und Integrationsumgebung für einsatzkritische IKT
- Verschlüsselungslösungen
- Passivradar zur Luftraumüberwachung
- Mini-Drohnen (Ergänzungsbeschaffung)
- Indirekte Feuerunterstützung auf mittlere Distanz
- Instandsetzung Panzer 87 Leopard WE
- Werterhalt Bergepanzer 01

IT-Infrastruktur bei der Truppe (1. Tranche)

Investitionen: CHF 110 Mio.

Die Armee muss ihre Aufgaben in mehreren Wirkungsräumen gleichzeitig erfüllen können. Damit einsatzkritische Systeme und Anwendungen auch auf den unteren taktischen Stufen mobil eingesetzt werden können, soll die Informatikinfrastruktur ausgebaut werden.



Mit dem Rüstungsvorhaben «IT-Infrastruktur bei der Truppe» werden die bestehenden Informatiksysteme erweitert, damit sie allen Führungsstufen zur Verfügung stehen. Geplant ist die Beschaffung einer dezentralen Basisinfrastruktur, die hauptsächlich von der Truppe betrieben werden kann – entweder autonom, mobil oder teilmobil.

Querschnittliche Services im Verbund (1. Tranche)

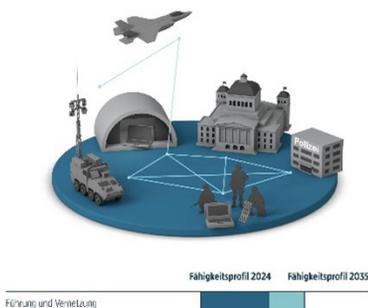
Investitionen: CHF 72 Mio.

Mit den Rechenzentren VBS und der IT-Infrastruktur bei der Truppe wird die Armee über eine standardisierte IKT-Plattform verfügen. Diese muss mit sogenannten «querschnittlichen Services» ergänzt werden. Im Gegensatz zu vergleichbaren zivilen Services müssen sie erweiterte Anforderungen in Bezug auf ihre Sicherheit, Robustheit,

ARMEEBOTSCHAFT 2025

Degradationsfähigkeit und Interoperabilität erfüllen.

In einem ersten Schritt sollen daher geeignete Services für Formationen mit hoher Bereitschaft zur Verfügung gestellt werden. Ende der 2020er-Jahre soll dann ein weiterer Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 35 Mio. beantragt werden, um auch die übrigen Formationen auszustatten.



Test- und Integrationsumgebung für einsatzkritische IKT

Investitionen: CHF 30 Mio.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde entschieden, die Führungsunterstützung und deren Systeme grossmehrheitlich auf dem Waffenplatz Frauenfeld zu konzentrieren. Konsequenterweise soll die Test- und Integrationsumgebung in Dübendorf aufgelöst und auf dem Waffenplatz Frauenfeld neu aufgebaut werden. Geplant ist die Errichtung einer modularen IKT-Infrastruktur, die verschiedenen Test- und Integrationsbedürfnissen sowie den unterschiedlichen Klassifizierungsstufen Rechnung trägt. Damit der Testbetrieb während der Aufbauphase ohne Unterbruch weitergeführt werden kann, ist zeitweilig ein Parallelbetrieb notwendig.



Verschlüsselungslösungen

Investitionen: CHF 50 Mio.

Verschiedene Bereiche der Armee wenden heute zahlreiche unterschiedliche Chiffrierverfahren an. Diese Heterogenität beeinträchtigt die Informationssicherheit. Die Ar-

mee will die Verschlüsselung von Daten und Informationen harmonisieren. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit will die Armee Verschlüsselungslösungen der neuesten Generation beschaffen. Diese sollen ortsgebunden sowie mobil verwendet werden können. Zwei weitere Kredite von jeweils CHF 30 Mio. für das Lebenswegmanagement und die Weiterentwicklung der Verschlüsselungslösungen sind für Anfang und Mitte der 2030er-Jahre vorgesehen.

Passivradar zur Luftraumüberwachung

Investitionen: CHF 80 Mio.

Passivradare sind besonders gut geeignet, um Luftfahrzeuge zu orten, die wenig oder gar keine elektromagnetische Strahlung abgeben bzw. mit Tarnkappentechnik ausgestattet sind. Da Passivradare selbst keine Signale aussenden, sind sie schwieriger zu erkennen als Aktivradare. Mit dem Verpflichtungskredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) hat die Armee 2021 eine minimale Anzahl von verlegbaren passiv Radarsystemen für den Fähigkeitenaufbau beschafft. Mit dem beantragten Rüstungskredit sollen nun zusätzliche Systeme beschafft werden, um das Lageluftbild zu ergänzen. Die Ergänzungsbeschaffung von Passivradaren und leichten Transportmitteln ermöglicht es der Armee, einen grösseren Bereich des Luftraumes zu erfassen. Gleichzeitig kann sie die Verwundbarkeit der eigenen Mittel reduzieren.



Mini-Drohnen (Ergänzungsbeschaffung)

Investitionen: CHF 30 Mio.

Erste Mini-Drohnen wurden 2019 mit einem Verpflichtungskredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) beschafft, jedoch erst in kleinen Mengen und zu Versuchszwecken. Mit einer Ergänzungsbeschaffung von bereits eingeführten Drohnentypen will die Armee nun weitere Verbände ausrüsten. Dadurch kann sie eine Fähigkeitslücke bei der taktischen Nachrichtenbeschaffung im bodennahen Raum schliessen. Ziel des Fähigkeitenaufbaus ist es schliesslich, die Mini-Drohnen in den Sensor-Nachrichten-Führungs-Wirkungsverbund zu integrieren.

ARMEEBOTSCHAFT 2025

Indirekte Feuerunterstützung auf mittlere Distanz

Investitionen: CHF 850 Mio.

Um Kampfverbände mit indirektem Feuer auf mittlere Distanz zu unterstützen, setzt die Artillerie seit mehr als fünfzig Jahren die 15,5-cm-Panzerhaubitze M-109 als Hauptsystem ein. Diese kann nur noch eine beschränkte Wirkung auf eine Reichweite von ca. 20 Kilometer erzielen. Das Material ist abgenutzt und die Technologie veraltet.

Der Beschaffungsumfang richtet sich nach dem Bedarf von zwei Artillerieabteilungen, was aus heutiger Sicht den künftigen Bedarf der Armee deckt. Er umfasst neben dem 155mm-Geschütz und dem Trägerfahrzeug auch Ausbildungs- und geeignete Logistikmittel, unter anderem für den Munitionstransport. Die Einsatzreichweite und Schusskadenz des neuen Artilleriesystems ist grösser als jene der Panzerhaubitze M-109. Die heutige Flotte der M-109 muss nicht vollständig ersetzt werden.



Instandsetzung Panzer 87 Leopard WE

Investitionen: CHF 255 Mio.

Der Panzer 87 Leopard wurde 1987 bei den mechanisierten Verbänden der Schweizer Armee eingeführt. Bei einem Teil der Flotte – namentlich der Panzer 87 Leopard WE, der Genie- und Minenräumpanzer sowie der Bergepanzer 01 - werden die Getriebe revidiert sowie diverse abgenutzte Komponenten ersetzt. Die Verfügbarkeit der Flotte kann dadurch erhöht werden. Damit die gesamte Flotte bis zum Ende der geplanten Nutzungsdauer Mitte der 2030er-Jahre weiterbetrieben werden kann, werden künftig weitere Investitionen notwendig sein.

Die stillgelegten Kampfpanzer 87 Leopard A4 hingegen, die keinem Werterhalt unterzogen worden sind, sind nicht Teil dieser Massnahmen.

Wernerhalt Bergepanzer 01

Investitionen: CHF 35 Mio.

Bergepanzer werden eingesetzt, um ausgefallene Kampfpanzer und Unterstützungsfahrzeuge unter Schutz zu bergen. Für die Mobilität der mechanisierten Verbände sind sie von grosser Bedeutung. Mit dem geplanten

Wernerhaltungsprogramm soll eine Rückfahrlilfe für das Bergen unter Schutz eingebaut werden. Dank dieser wird die Besatzung auch unter gefechtsmässigen Bedingungen uneingeschränkte Sicht haben. Zudem müssen verschiedenen Fahrzeugkomponenten ersetzt und Getriebe revidiert werden.



Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5-Tiger

Wegen ihrer veralteten Sensorik und der fehlenden Bewaffnung können die F-5-Tiger nicht mehr für den Schutz des Luftraums eingesetzt werden. Der Bundesrat hatte die Ausserdienststellung der F-5 Tiger bereits mit der Armeebotschaft 2022 beantragt, doch lehnte das Parlament eine solche ab. Im Juni 2024 bekundeten dann der Nationalrat und im Dezember 2024 auch der Ständerat ihren Willen, auf einen Weiterbetrieb der F-5-Tiger-Flotte zu verzichten. Aufgrund dessen beantragt der Bundesrat die Ausserdienststellung erneut. Ihr Flugbetrieb soll spätestens Ende 2027 eingestellt werden.

Immobilienprogramm VBS 2025

Mit dem Immobilienprogramm wird ein Gesamtkredit von CHF 185 Mio. beantragt. Dieser beinhaltet diverse Verpflichtungskredite sowie einen Rahmenkredit.

Neubau Medizinisches Zentrum der Region (MZR), Waffenplatz Monteceneri

Investitionen: CHF 21 Mio.

Um künftig die stationäre medizinische Versorgung des italienischsprachigen Landesteils nur noch an einem statt wie bisher an drei Standorten zu erbringen, soll auf dem Waffenplatz Monteceneri ein neues Medizinisches Zentrum der Region gebaut werden.

Der Neubau wird im Minergie P-ECO Standard erstellt. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von rund 265 Quadratmetern vorgesehen. Der Neubau soll an ein lokales Fernwärmenetz angeschlossen werden.

ARMEEBOTSCHAFT 2025

Neubau einer modularen Unterkunft Waffenplatz Chamblon

Investitionen: CHF 24 Mio.

Der Waffenplatz Chamblon wird aktuell für die Ausbildung der Infanterie genutzt. Bis spätestens Ende 2027 wird zusätzlich die heute in Moudon stationierte Spitalschule 41 nach Chamblon verlegt. Um auf dem Waffenplatz Chamblon die Raumkapazität zu erhöhen, soll eine modulare aufgebaute, verlegbare Unterkunft errichtet werden. Diese kann bei Bedarf abgebaut und an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden.

Für die Neubauten kommt der Minergie-Standard zur Anwendung. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtfläche von rund 640 Quadratmetern vorgesehen. Die Wärmeerzeugung erfolgt mit einer Luft-Wärmepumpe, die unter anderem mit erneuerbarer Energie der Photovoltaikanlage betrieben wird.



Weitere Immobilienvorhaben 2025

Investitionen: CHF 140 Mio.

Der Rahmenkredit enthält nicht einzeln spezifizierte Vorhaben mit Ausgaben von weniger als CHF 10 Mio. CHF 40 Mio. umfassen Studien und Projektierungen zur Sicherstellung der Planung von Immobilienprogrammen. Weitere CHF 17 Mio. werden für kleinere Ausbauten und Liegenschaftskäufe verwendet. Für Werterhaltungsmassnahmen wie Modernisierung und Einhalten gesetzlicher Massnahmen oder energietechnische Sanierungen werden CHF 73 Mio. eingesetzt. CHF 10 Mio. werden für weitere Zwecke wie Ausgaben für Einrichtungen und Ausbauten von Mietobjekten, Investitionsbeiträge an gemeinsam genutzter Infrastruktur Dritter oder nicht versicherte Schäden an Bauten und Anlagen des VBS beantragt.

Text: Nadia Coelho (Quelle: Gruppe Verteidigung)

Bilder: VBS

70. GENERALVERSAMMLUNG STA

Protokoll der 70. Generalversammlung der STA vom 21. Mai 2025 in Herisau

Vorsitz Urs Breitmeier, Präsident STA
 Anwesend 115 Mitglieder
 Entschuldigt übrige Mitglieder

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 69. Generalversammlung
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Finanzen
 - Jahresrechnung 2024 / 2025
 - Revisorenbericht 2024 / 2025
 - Décharge des Vorstandes
 - Budget 2025 / 2026
5. Mutationen / Wahlen
6. Ehrungen
7. Tätigkeitsschwerpunkte 2025 / 2026
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Präsident, Urs Breitmeier begrüsst die anwesenden Mitglieder zur 70. Generalversammlung der STA. Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen hier in Herisau.

Speziell willkommen heisst er:

- Alle anwesenden Freimitglieder
- Alle neuen Mitglieder, die das erste Mal bei der GV dabei sind
- KKdt Thomas Süssli, CdA und Vorstand der STA
- Brigadier Eric Steinhauer, Zugeteilter HSO ASTAB
- Oberst i Gst Nicolas Roduit
- Dr. Kai Henning Viehweger

Leider musste sich auch in diesem Jahr eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern entschuldigen.

Der Präsident informiert über den Ablauf des heutigen Tages. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde den Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Auf die entsprechende Frage des Präsidenten werden keine zusätzlichen Traktandenwünsche angemeldet und die anwesenden Mitglieder heissen die Agenda gut.

Das Protokoll der heutigen 70. Generalversammlung wird von der Geschäftsführerin Nadia Coelho verfasst und im Flash 01/2025 publiziert.

2. Protokoll der 69. Generalversammlung

Das Protokoll der 69. Generalversammlung 2024 wurde den Mitgliedern mit dem Info-Flash 01/2024 zugestellt. Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident beginnt damit, dass die STA auf ein intensives und gutes Vereinsjahr zurückblicken kann. Der Vorstand traf sich zu insgesamt fünf Sitzungen. Neben der Planung der Veranstaltungen, insbesondere der Weiterentwicklung des Innovationstages, waren die sicherheitspolitische Situation und die Ausrichtung der Armee die grossen Themen. Es wurde insbesondere auch diskutiert, wie es gelingen könnte, die noch übrig gebliebene Rüstungsindustrie in der Schweiz zu retten. Die Erkenntnisse daraus sind ernüchternd. Es wurde festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Industrie nicht verbessert haben. Einig war sich der Vorstand, dass die Verteidigungsfähigkeit nur mit einer entsprechenden Rüstungsbasis garantiert werden kann. Weiter liegt der Fokus auch auf Dual Use Unternehmen und nicht nur auf der Defence Industrie, wie bis anhin.

Der Präsident informiert weiter, dass alle Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden konnten und von Mitgliedern und Gästen gut besucht waren. Weiterhin erfreulich hat sich der Innovationstag entwickelt, der Vorstand hat weiter an der Verbesserung des Modus gearbeitet und nach der vierten Durchführung hat sich der Anlass gut etabliert. Der Vorstand der STA ist überzeugt, dass damit die Armee in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden kann aber auch ein wichtiger Beitrag geleistet wird, die Schweizer Rüstungsindustrie früh in Problemstellungen der Schweizer Armee einzubinden.

Der Mitgliederbestand entwickelt sich weiterhin positiv. Der Mitgliederbestand der STA hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Beginn abgelaufenes Jahr:	397 Personen
Abgänge:	17 Personen
Eintritte:	63 Personen
Mitgliederbestand aktuell:	443 Personen

Der Präsident dankt den Mitgliedern für ihr Engagement zur Stärkung des Netzwerkes.

70. GENERALVERSAMMLUNG STA

Es folgen nun einige persönliche Gedanken des Präsidenten:

«Die internationale Lage hat sich seit der letzten Generalversammlung nicht verbessert. Im Gegenteil, sie ist mit der ambivalenten Haltung der USA zur NATO und Europa noch labiler geworden. Die Lage ist erkannt, aber das frustrierende ist, dass Europa und auch die Schweiz, nicht im Stande sind zu reagieren. Zu lange hat man eine unabhängige Verteidigung vernachlässigt und sich auf den grossen Partner verlassen. Und heute ist man schlichtweg nicht mehr in der Lage, grössere Operationen selbstständig durchzuführen. Die geleakten Chatprotokolle des US Sicherheitsberaters M. Waltz sprechen Bände. Und was in dieser Beziehung für Europa gilt, gilt noch mehr für die Schweiz, die sich immer noch hinter der Neutralität versteckt. Mein persönlicher Eindruck hier ist, dass wir in dieser Beziehung mehr einem Mythos nachlaufen den unsere Nachbarn nicht mehr so wahrnehmen. Es ist Zeit, dass wir uns den Tatsachen stellen und für uns selber schauen, denn ich habe immer mehr das Gefühl, dass uns in einer Krise niemand helfen will, weil wir auch nicht viel zu bieten haben. Trotzdem glaube ich, dass es sich lohnt, sich für unsere Sache einzusetzen. Ganz nach unserem Motto: Das Raison d'Être der STA ist die Schweizer Armee.»

Damit schliesst der Präsident seinen Jahresbericht und kommt hiermit zum vierten Traktandum dieser Generalversammlung.

4. Finanzen

Der Präsident präsentiert in Abwesenheit des Quästors a.i. Constantin Blümel die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht.

Jahresrechnung 2024 / 2025

Der Präsident erläutert die Jahresrechnung. Im Berichtsjahr 2024 / 2025 beträgt das Eigenkapital neu CHF 108'375.90. Aufgrund einer Rückstellung welche im vergangenen Vereinsjahr aufgelöst werden konnte, kann ein Gewinn von CHF 55'000.00 ausgewiesen werden.

Die Rechnung wurde durch die beiden Revisoren Adrian Vogel und Markus Ming geprüft und als richtig befunden. Der Präsident beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes.

Die Jahresrechnung sowie der Revisionsbericht werden einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt. Dem Vorstand wird ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen Décharge erteilt.

Budget 2025 / 2026

Der Präsident präsentiert das Budget 2025 / 2026. Sowie den Mitgliederbeitrag von CHF 130.00.

Die Generalversammlung genehmigt das Budget 2025 / 2026 sowie den Mitgliederbeitrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein besonderer Dank ergeht an die beiden Revisoren, Adrian Vogel und Markus Ming, für die sorgfältige Aufbereitung und Revision der Jahresrechnung der STA.

5. Mutationen / Wahlen

Der Präsident informiert, dass sich Peter Huber und Brigadier Jacques Rüdin dazu entschieden haben, aus dem Vorstand der STA auszutreten. Der Präsident bedankt sich an dieser Stelle für das Engagement zu Gunsten der STA und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstand der STA schlägt in diesem Jahr zwei Personen zur Wahl vor.

Neuwahlen

Der Präsident stellt nun die Kandidaten Ralf Müller, CEO RUAG MRO Holding AG sowie Brigadier Eric Steinhauser, Stv Kommandant Territorialdivision 3, vor. Ralf Müller ist als Vertreter der Wirtschaft sowie Vizepäsident und Quästor im Vorstand der STA vorgesehen. Brigadier Eric Steinhauser als Vertreter Armee. Auf eine entsprechende Frage des Präsidenten stellt sich kein Gegenkandidat zur Verfügung.

Ralf Müller sowie Brigadier Eric Steinhauser werden durch die Generalversammlung einstimmig gewählt.

Der Präsident gratuliert Ralf Müller und Brigadier Eric Steinhauser zu deren Wahl und dankt ihnen für deren Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen. Beide freuen sich auf die künftige Aufgabe und bedanken sich für das Vertrauen.

70. GENERALVERSAMMLUNG STA

Wiederwahlen

Die Amtszeit des Präsidenten, Urs Breitmeier, ist abgelaufen. Er möchte sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Auf eine entsprechende Frage des Vorstandsmitgliedes, Peter Huber, stellt sich kein Gegenkandidat zur Verfügung.

Urs Breitmeier wird durch die Generalversammlung einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Der Präsident bedankt sich für die Wiederwahl und das Vertrauen der Mitglieder.

6. Ehrungen

Statutarisch festgelegt, werden STA Mitglieder nach 25-jähriger Zugehörigkeit ohne Abstimmung zu Freimitgliedern. Dieses Jahr darf die Ernennung von fünf langjährigen STA Mitgliedern zu Freimitgliedern vorgenommen werden.

Es sind dies die Herren:

- Michel André Juillerat
- Giuliano Otth
- Hans-Ulrich Scherrer
- Martin Sonderegger
- Hans Jürg Wieser

Der Präsident gratuliert herzlich zur Freimitgliedschaft und dankt ihnen für die langjährige Treue und Verbundenheit zur STA. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass alle neuen Freimitglieder noch lange in unserer Gesellschaft mitwirken werden.

7. Tätigkeitsschwerpunkte 2025 / 2026

Der Präsident informiert, dass der Fokus in den nächsten Monaten auf der Durchführung des 5. Innovationstages liegt. Der Modus wurde angepasst und am Vormittag findet ein Networking Teil für Innovatoren und Integratoren statt. Weiter merkt er an, dass sich die STA, getreu ihrer «Raison d'Être», für die Weiterentwicklung der Schweizer Armee einsetzt und hierzu die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Zudem werden Überlegungen angestellt neue Formate laufend ins Vereinsjahr einzubauen. Der Vorstand ist hierbei sehr kritisch und prüft genau ob ein neues Format einen Nutzen für die Armee stiftet und mit den 5 Postulaten der STA im Einklang ist.

8. Verschiedenes

Auf eine entsprechende Frage des Präsidenten erfolgen keine Wortmeldungen der anwesenden Mitglieder. An dieser Stelle bedankt sich der Präsident im Namen des Vorstandes bei den Mitgliedern für ihr Kommen.

Für das Protokoll:

sig. Nadia Coelho, Geschäftsführerin

Eingesehen:

sig. Urs Breitmeier, Präsident

IMPRESSIONEN 70. GENERALVERSAMMLUNG STA

70. Generalversammlung bei Metrohm AG in Herisau

Am 21. Mai 2025 hat in Herisau bei der Metrohm AG die diesjährige 70. Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft Technik und Armee (STA) stattgefunden. In Anwesenheit von rund 115 Mitgliedern konnte eine ausserordentlich positive Bilanz des vergangenen Jahres gezogen werden.



Als erster Programmpunkt informierte der STA-Präsident Urs Breitmeier die Teilnehmenden über die zahlreichen Aktivitäten der Gesellschaft und liess das vergangene Jahr Revue passieren. Auch in diesem Vereinsjahr konnte die Zahl der Mitglieder von 397 auf 443 erhöht werden. Dieses erfreuliche Ergebnis ist sicherlich auch dem Innovationstag zu verdanken, welcher in diesem Jahr zum fünften Mal auf dem Gurten stattfinden wird. Im Anschluss an den Jahresbericht präsentierte der Präsident in der Abwesenheit des Quästors a.i. Constantin Blümel die Jahresrechnung. Auch hier präsentierte sich ein positives Bild und die Anträge wurden einstimmig gutgeheissen.

Nach der Stärkung beim Stehlunch erwarteten die Anwesenden mit Spannung das Gastreferat von Oberst i Gst Nicolas Roduit, Kdt Komp Zen ABC-KAMIR. Der diesjährige Gastreferent stellte den Teilnehmenden das Kompetenzzentrum ABC-KAMIR und dessen Tätigkeiten näher vor. Er informierte über mögliche Bedrohungen und Gefahren und zeigte auf, wie das Komp Zen ABC-KAMIR gegliedert ist.



Oberst i Gst Nicolas Roduit

Zum Abschluss informierte er über einige aktuelle Aufträge

des Kommandos KAMIR, die nationale Blindgängermeldezentrale (BMZ), HMA Einsätze sowie die Räumung von ehemaligen Schiessplätzen. Damit sich die Anwesenden vor Ort ein Bild eines ABC-Aufklärungsfahrzeuges machen konnten, wurde solch ein Fahrzeug vom Komp Zen ABC-KAMIR zur Verfügung gestellt. Vielen Dank nochmals an das Komp Zen ABC-KAMIR!

Im Anschluss an das Referat von Oberst i Gst Nicolas Roduit und als Einstimmung auf das weitere Programm informierte Dr. Kai Henning Viehweger, EVP Business Development bei der Metrohm AG, über das Unternehmen und dessen Entwicklung seit der Gründung 1943 von Ingenieur Bertold Suhner. Die Metrohm AG ist einer der weltweit grössten Hersteller von Hochpräzisionsinstrumenten für die chemische Analytik. Mit Hauptsitz in Herisau, gehören auch Metrohm Applikon und Metrohm Autolab, Hersteller von Online-Analysegeräten und Instrumenten für die elektrochemische Forschung zur Metrohm-Gruppe.



Dr. Kai Henning Viehweger

In mehreren Gruppen wurden die angemeldeten Mitglieder im Anschluss an die Unternehmensvorstellung durch die Betriebsstätte der Metrohm AG geführt. Sie konnten sich hautnah von den Kompetenzen und den Produkten des Unternehmens überzeugen.

Zum Abschluss wurde beim traditionellen Chäschüechli-Apéro die Zeit genutzt, um aktuelle Themen zu besprechen oder einander auf den neuesten Stand der Dinge zu bringen; Networking inklusive!

Text: Nadia Coelho

Bilder: Nadia Coelho

NEUTRALITÄT AUF ABWEGEN: ARTIKEL VON MARCO JORIO

Neutralität auf Abwegen

Die schweizerische Neutralität ist ein Sanierungsfall. Sie wird international nicht mehr verstanden. Das Ausland will keine schweizerischen Rüstungsgüter mehr kaufen; eigentliche Rüstungsfirmen oder solche, die nebenbei auch Rüstungsgüter produzieren, wandern ins Ausland ab; die Selbstversorgung der Schweiz und mit ihr die Sicherheit ist gefährdet. Die heute von Bundesbern praktizierte Neutralität ist auch innenpolitisch umstritten.

Die einen wollen sie lieber heute als morgen abschaffen und mit fliegenden Fahnen in die NATO eintreten. Andere wollen zurück zur «traditionellen Neutralität» (oder was sie dafür halten) und lancierten eine Neutralitätsinitiative. Diese schafft jedoch mit dem Verbot von wirtschaftlichen Sanktionen eine Neutralität, die es so noch nie gegeben hat. Und Bundesbern laviert irgendwo dazwischen...

Aber wie ist die Schweiz in diese Sackgasse geraten? Dazu ist ein kurzer Blick in die lange Geschichte der Neutralität nötig.

Die Schweiz hat die Neutralität nicht erfunden

Neutralität gibt es, seit es dokumentierte Kriege gibt, also seit über 3000 Jahre. Bekannt aus der Antike sind etwa die neutralen griechischen Städte, die sich nicht an den permanenten innergriechischen Kriegen beteiligen wollten.

In der abendländischen Zivilisation wurde – mit Ausnahmen Phasen grosser Kriegsbegeisterung – der Krieg als Übel, der Friede als Ideal beurteilt. Philosophen und Moralthologen suchten aber nach Gründen, ob und wie ein Krieg gerechtfertigt werden könnte. So entstand in der Spätantike und im christlichen Mittelalter die heute wieder aktuelle Lehre vom «bellum iustum», vom «gerechten Kriegs». Demnach ist ein Krieg „gerecht“, wenn zulässige Kriegsgründe vorliegen, zum Beispiel die Abwehr einer Aggression. Der willkürlich Angegriffene führt einen gerechten Krieg, der Aggressor dagegen einen „bellum iniustum“, einen ungerechten Krieg. Daher war im Mittelalter Neutralität moraltheologisch und kirchenrechtlich eigentlich gar nicht erlaubt, wurde aber trotzdem praktiziert.

Ab dem 16. Jahrhundert bildeten sich souveräne Staaten. Ausgehend von Italien, so beispielsweise von Niccolò Machiavelli, rückte eine staatstheoretische, juristische und moralische Literatur die Staatsräson, das Staatsinteresse, ins Zentrum. Jeder souveräne Staat bekam nun das Recht, Krieg zu führen (das sog. «ius ad bellum»). Der preussische Militärtheoretiker Carl von Clausewitz (1780-1831) fasste diese Doktrin in den berühmten, verharmlosenden Satz: «Der Krieg ist eine blosser Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln».

Ein souveräner Staat konnte sich aber auch dafür entscheiden, am Krieg Dritter nicht teilzunehmen und neutral zu bleiben («ius ad neutralitatem»). Aber da nun jeder Staat das Recht hatte, Krieg zu führen, war der Neutrale nicht mehr befugt darüber zu befinden, wer jetzt einen gerechten oder ungerechten Krieg führt. Er musste alle Kriegführenden gleich behandeln; so entstand das heute umstrittene Gleichbehandlungsgebot.

Die alteidgenössische Neutralität

Die Eidgenossenschaft war in den ersten Jahrhunderten alles andere als neutral. Sonst wäre sie ja gar nicht entstanden. Den Anfang der Neutralität bildeten aber weder Niklaus von Flüe noch die Schlacht bei Marignano von 1515 (wie das eine nationalpatriotische, aber erst gut 100 Jahre alte Tradition behauptet). Die Geburtsstunde der dauernden Neutralität war der Dreissigjährige Krieg (1618-1648). Das oberste Organ der Eidgenossenschaft, die Tagsatzung, wollte aus innenpolitischen Gründen verhindern, dass die fragile Schweiz in den Krieg verwickelt würde. Sie lehnte alle Bündnisgesuche der Kriegführenden ab und verbot den Durchmarsch von fremden Truppen. Zum Schutz der Grenzen schuf die Tagsatzung 1647 im st.gallischen Wil mit dem «Defensionale» zum erstenmal eine gesamteidgenössische Landesverteidigung, eine Art Vorläufer der Schweizer Armee.

In den 150 Jahre vor der Französischen Revolution gelang es der Eidgenossenschaft, sich aus allen europäischen Kriegen herauszuhalten, indem sie beim Näherrücken von Kampfhandlungen die Grenzen besetzte und für die Dauer des Kriegs ein Waffen- und Munitionsausfuhrverbot erliess. Die verfeindeten Nachbarn respektierten die Neutralität in ihrem eigenen Interesse. Mit der Besetzung der Schweiz durch Frankreich ging 1798 die Alte Eidgenossenschaft und mit ihr die alt-eidgenössische Neutralität unter. Die Schweiz wurde eine Satellitenrepublik Frankreichs.

Die Stunde der Befreiung kam mit der Niederlage Napoleons. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 erklärte die Tagsatzung bereits am 18. November 1813 die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Während zwei Jahren unternahm schweizerische Politiker alles, um von den antinapoleonischen Grossmächten (Österreich, Preussen, Russland, Grossbritannien) die Anerkennung ihrer selbst gewählten Neutralität zu bekommen. Diese waren über die Neutralitätserklärung nicht erfreut. Sie wollten nämlich die Schweiz als Bündnispartner und Ausgangsbasis für die Offensive ins Innere von Frankreich gewinnen. Sie scherten sich jedoch nicht um die Neutralität und marschierten um die Jahreswende 1814/15 mit ihren Armeen allen Protesten der Tagsatzung zum Trotz

NEUTRALITÄT AUF ABWEGEN: ARTIKEL VON MARCO JORIO

durch die Schweiz.

Auf dem Wiener Kongress erhielt die Schweiz in der sog. «Schweizer Erklärung» vom 20. März 1815 die angestrebte Anerkennung nicht. Die Grossmächte erklärten zwar, die Schweizer Neutralität liege im Interesse Europas, machten aber die Anerkennung von der Ratifikation der Wiener Kongressbeschlüsse durch die Tagsatzung abhängig. Erst am 20. November 1815 auf dem 2. Pariser Friedenskongress erhielt die Schweiz die lange ersehnte Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität. Dieses Dokument gilt bis heute als völkerrechtliche Basis der Neutralität. Der Schweiz wurde also die Neutralität nicht, wie eine neuere Legende behauptet, von den Grossmächten aufgezwungen.

Bei der Gründung des Bundesstaats 1847/48 stellte sich die Frage, ob und wie die Neutralität in der neuen Bundesverfassung zu verankern sei. Die Verfassungskommission lehnte die Aufnahme der Neutralität in die Zweckbestimmungen des neuen Bundesstaates ab, mit dem Argument, dass die Neutralität «kein konstitutioneller und politischer Grundsatz sei, der in eine Bundesverfassung gehöre, indem man nicht wissen könne, ob derselbe nicht einmal im Interesse der eigenen Selbstständigkeit verlassen werden müsse... Die Neutralität sei ein Mittel zum Zweck..., um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern.» Die Bundesverfassung übertrug aber in den sog. Kompetenzartikeln die Wahrung der Neutralität dem Bundesrat und der Bundesversammlung. Und so hielten es auch die Bundesverfassungen von 1874 sowie 1999. Die Neutralität ist also seit 1848 sehr wohl in der Bundesverfassung verankert, aber ihre Umsetzung wird den obersten Bundesbehörden überlassen. Die gängige «Neutralitätsinitiative» aus der nationalkonservativen Ecke ist daher keine Rückkehr zur «traditionellen Neutralität», sondern im Gegenteil ein Bruch mit der schweizerischen Neutralitätstradition.

Haager Konventionen (1899/1907)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchte man den Krieg in völkerrechtlichen Verträgen zu kodifizieren (und zu domestizieren). Die imperialistischen und kolonialistischen Grossmächte waren im Hinblick auf den grossen Krieg, dem sie entgegenfielerten, im eigenen Interesse auch an einer Kodifizierung der Neutralität interessiert. Auf zwei internationalen Konferenzen in Den Haag wurden 1899 ein erstes und 1907 ein zweites «Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs» ausgehandelt.

Diese Konventionen basierten noch auf dem heute geächteten «Recht auf Krieg», dem Recht eines jeden Staates Krieg führen zu dürfen, egal ob als Aggressor oder als

Verteidiger. Sie waren sehr lückenhaft und auf den Krieg zwischen zwei Armeen oder zwei Flotten zugeschnitten und nicht für die modernen Kriegsformen konzipiert. So fehlten etwa der Luftkrieg, der Wirtschaftskrieg, der Terror-, Propaganda- und Spionagekrieg und natürlich der Cyberkrieg und der Krieg im Weltall.

Der damalige Bundesrat war anfänglich gegen eine völkerrechtliche Kodifizierung, da er sich (zu Recht) in der Ausgestaltung der Neutralitätspolitik eingeschränkt sah. Neben 40 weiteren Staaten trat die Schweiz schliesslich dem Haager Abkommen (oder Haager Konvention) bei, «weil wir uns nicht ohne Nachteil von der Rechtsgemeinschaft dieser Staaten ausschliessen können». Entgegen der heute weit verbreiteten (irrigen) Meinung hat sich die Schweiz mit ihrer Unterschrift nicht zur Neutralität verpflichtet; die Haager Konvention ist keine Neutralitätserklärung, sondern regelt nur das Verhältnis von Kriegführenden zu den Neutralen und umgekehrt.

Die Schweiz wendet noch heute als einziges Land dieses Abkommen aus dem Zeitalter des Imperialismus an und trägt dieses – wie kürzlich ein Journalist ätzte – «wie das Evangelium vor sich her». Die meisten Bestimmungen bieten keine Probleme und sind seit jeher Bestandteil der Neutralität. Heute problematisch und umstritten sind die Bestimmungen betreffend die Ausfuhr von Rüstungsgütern. Art. 7 der Haager Konvention gestattete – entgegen einer heute weit verbreiteten Meinung – ausdrücklich den Rüstungsexport an Kriegführende aus privater Produktion. Die Weitergabe von bereits exportierten Rüstungsgütern durch Käuferstaaten oder die Exporte in Friedenszeiten sind überhaupt nicht geregelt.

Hingegen verpflichtete die Haager Konvention in Art. 9 die Neutralen, dass sie, falls sie Einschränkungen beschliessen sollten, beide Kriegsparteien gleich behandeln müssten. Hier taucht das Gleichbehandlungsgebot als Ausfluss des inzwischen völkerrechtlich verbotenen Rechts auf Krieg wieder auf. Die imperialistischen Mächte zwangen das Gleichbehandlungsgebot den Neutralen auf, da sie selbst zuweilen neutral waren und ein Interesse hatten, Waffen an Kriegführende zu exportieren. Falls sie aber selbst Kriegspartei waren, wollten sie verhindern, dass der Kriegsgegner einseitig von Waffenexporten aus neutralen Ländern profitieren kann. Auch hier wendet die Schweiz das inzwischen völkerrechtlich hinfällige Gleichbehandlungsgebot als einziges Land immer noch an, wie etwa die Ukraine-Verordnung belegt.

Neutralität unter dem Regime der Haager Konvention (ab 1907)

In den ersten drei Jahrhunderten haben Politiker pragma-

NEUTRALITÄT AUF ABWEGEN: ARTIKEL VON MARCO JORIO

tisch die Neutralität in Kriegszeiten umgesetzt. Seit der Ratifizierung der Haager Konvention drängten Politiker die Völkerrechtler in die Rolle zu definieren, was Neutralität ist und wie sie umzusetzen ist. Dadurch wurde die Neutralitätspolitik legalistisch und doktrinär. Noch heute versteckt sich Bern regelmässig hinter einem angeblichen Neutralitätsrecht und schiebt für ihre ängstliche Aussenpolitik völkerrechtliche Argumente vor.

Im internationalen Rahmen scheiterte die Haager Konvention grandios. Bereits in den ersten Augusttagen 1914 griff der Vertragsstaat Deutschland das neutrale Belgien an. Der Erste Weltkrieg setzte dem Recht auf Krieg ein Ende. Die Kriegführenden, allen voran die USA, führten den Krieg als «Gerechten Krieg». Die mittelalterliche Lehre vom «bellum iustum» war wieder zurück und wurde ab 1920 durch den Völkerbund und ab 1945 durch die UNO weiterentwickelt. 1928 erfolgte ein eigentlicher Donnerschlag: Im Briand-Kellogg-Pakt ächteten 62 Staaten, darunter auch die Schweiz, den Angriffskrieg. Es gab nun wieder Täter und Opfer und diese durften nicht mehr gleich behandelt werden. Das Gleichbehandlungsgebot war aufgehoben.

Die Schweiz trat dem Völkerbund, der ersten Sicherheitsorganisation, bei, erhielt aber als «Sonderfall» das Privileg an militärischen Massnahmen nicht teilnehmen zu müssen, wohl aber an wirtschaftlichen Sanktionen. Es war die Periode der «differenziellen Neutralität» unter Bundesrat Motta (1920-1938). Im Zweiten Weltkrieg fand das grösste «Neutralensterben der Weltgeschichte» (Walther Hofer) statt. Fast alle neutralen Staaten Europas wurden von den Achsenmächten oder der UdSSR besetzt – nicht aber die Schweiz.

Der Bundesrat erliess kurz vor Kriegsausbruch wie 1914 ein Waffenausfuhrverbot, hob es aber bereits am 8. September 1939 auf Druck Frankreichs wieder auf. Da sie legalistisch das Neutralitätsrecht à la Haager Konvention befolgte, erlaubte sie aufgrund des damals noch beachteten Gleichbehandlungsgebotes (und wirtschaftlicher Gründe) auch die Waffenausfuhr an die Achsenmächte. Schliesslich wurde die Schweiz aber nicht aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen der bewaffneten Neutralität, sondern in erster Linie aus geostrategischen und militärischen Gründen nicht angegriffen. Vor allem Italien wollte unter keinen Umständen, dass der «Verbündete» Deutschland den neutralen Puffer Schweiz besetzte. Den Italienern war die Vorstellung ein Graus, dass die Deutschen auf dem Gotthard oder noch schlimmer in Chiasso vor den Toren Mailands standen. Hitler respektierte wie in anderen Fällen diesen Wunsch, da er auf Italien angewiesen war.

Nach 1945 verfolgte die Schweiz eine rigorose Neutralitätspolitik. Sie trat keiner internationalen Organisation

bei, in der sie eine Gefährdung ihrer inzwischen mythisch überhöhten Neutralität befürchtete und blieb sogar jahrzehntelang der UNO fern, als neutrale Staaten wie Schweden und Österreich schon längst Mitglieder waren. Auch die UNO-Charta von 1945, das neue Grundgesetz der internationalen Beziehungen mit seinem Gewaltverbot, konnte die Schweiz nicht aus ihrem alten Neutralitätstrott bringen. Ab den 1960er Jahren begann sich Bundesbern jedoch in kleinen Schritten von der rigorosen und ängstlichen Auslegung der Neutralität zu lösen. So trat sie dem Europarat bei und wirkte ab den 1970er Jahren aktiv in der KSZE/OSZE mit.

Mit der Wende von 1990 geriet die Neutralität in die Krise. Es gab nun keine Feinde mehr in Europa, und es herrschte eine allgemeine Friedenseuphorie. Die Neutralität wurde vor allem aus akademischen Kreisen als nutzlos demonstriert. Der Bundesrat selbst schränkte sie in seiner Neutralitätskonzeption von 1993 auf den militärischen Kern ein. Mit dem Beitritt zur UNO 2002 verstummte die öffentliche Diskussion um die Neutralität. Bundesrat und Parlament versäumten es aber, eine Neutralität für das 21. Jahrhundert zu entwickeln. Dieser Mangel zeigte sich schlagartig nach der russischen Aggression gegen die Ukraine im Februar 2022. Die Schweiz hatte Neutralität verlernt, ja sie erlebte gar einen eigentlichen Rückfall in die Neutralitätskonzeption früherer Jahrzehnte. Ein Zeugnis dieser Regression ist die Ukraineverordnung, welche das Opfer Ukraine bei den Sanktionen auf die gleiche Stufe stellt wie Russland und damit (wenig neutral) indirekt dem militärisch überlegenen Aggressor hilft.

Ein weiterer Ausdruck dieser unzeitgemässen Neutralitätspolitik ist das Waffenausfuhrgesetz, das ja ausgerechnet in den Tagen der russischen Aggression sogar verschärft wurde. Dabei beruft sich die Politik auf ein imaginäres Neutralitätsrecht, das es so gar nicht mehr gibt. Die fünf Waffenausfuhrinitiativen seit 1936 sind nicht Ausfluss der Neutralität, sondern das Ergebnis eines pazifistischen und moralistischen Mainstreams in der Öffentlichkeit. Obwohl sie alle abgelehnt wurden, hat der Gesetzgeber deren Forderungen weitgehend erfüllt.

Mit ihrem neo-orthodoxen Neutralitätsverständnis und dem rigorosen Waffenausfuhrgesetz, das sogar weit über die Haager Konvention hinausschiesst, hat sich die Schweiz in eine gefährliche aussenpolitische und sicherheitspolitische Sackgasse manövriert. Mit dem Festhalten am Artikel 9 der Haager Konvention von 1907 (Gleichbehandlungsgebot) sabotiert sie sogar den Art. 51 der UNO-Charta. Dieser gibt neben dem Sicherheitsrat nur dem Opfer einer Aggression das Recht auf Krieg. Der Bundesrat und vor allem das Parlament praktizieren eine Neutralität, die dem heutigen Völkerrecht nicht entspricht, die Schweiz interna-

NEUTRALITÄT AUF ABWEGEN: ARTIKEL VON MARCO JORIO

tional isoliert und ihr sogar schadet. «Selbstschädigendes Verhalten» hat das vor einigen Monaten eine deutsche Sicherheitsexpertin genannt.

Das Grundproblem liegt darin, dass die offizielle Schweiz davon ausgeht, dass die Neutralität ein völkerrechtliches Institut sei, wenn auch angeblich nur noch ein «Völkergewohnheitsrecht». In Tat und Wahrheit ist es – wie schon die Verfassungsväter von 1848 klar erkannten – ein aussen- und sicherheitspolitisches Instrument im Interesse der Schweiz. Heute ist nämlich weltweit überhaupt nicht mehr klar, was Neutralität bedeutet oder wie es im Juni 2023 das US-Magazin Foreign Policy formulierte: «As a political concept, there is no universally accepted definition of what neutrality actually means». Nur die Schweiz tut so, als ob sie wüsste, was Neutralität ist und das «Neutralitätsrecht» verlangt. Denn unter dem Einfluss des globalen Südens hat sich die Neutralität schon seit den 1950er Jahren auf die Nichtteilnahme an den Kriegen Dritter und die Bündnisfrei-

heit reduziert.

Die Schweiz braucht die Neutralität nicht Hals über Kopf aufzugeben. Aber wie es das «Manifest für eine Neutralität im 21. Jahrhundert» vom Mai 2024 festhält, muss sie sich von der Fiktion eines weltweit gültigen Neutralitätsrechts lösen, das die Schweiz wie ein Panzer umgibt. Die Neutralitätspolitik hat sich an der UNO-Charta, den anderen davon abgeleiteten völkerrechtlichen Verträgen, den aussenpolitischen Zielen der Bundesverfassung und den Sicherheitsinteressen unseres Landes zu orientieren. Dazu gehört, dass die Schweiz völkerrechtswidrig angegriffene Staaten auch mit Waffen unterstützt, vor allem wenn es – wie im Fall der Ukraine – um die Abwehr terroristischer und mörderischer Angriffe auf die Zivilbevölkerung geht. Und diese Neutralitätspolitik hat der Bundesrat situativ und flexibel umzusetzen und darf nicht verfassungsrechtlich zementiert werden. Wenn die Schweiz weiter auf dem abschüssigen Irrweg weitergeht, droht sie Schaden zu nehmen.



Marco Jorio-Hasler wurde 1951 in Goldau SZ als Bürger von Bellinzona, Sohn eines Tessiner Lokführers und einer Schwyzerin, geboren. Aufgewachsen und Schulen in Zug, wo er 1970 die Matura an der dortigen Kantonsschule erlangte. 1971 Studium der Neueren Geschichte, Schweizer Geschichte und französischer Literatur an der Universität Freiburg (Schweiz) und Poitiers (Frankreich). Abschlüsse 1976 mit dem Lizentiat phil. I, 1977 Gymnasiallehrer-Diplom und 1981 Promotion zum Dr. phil. mit der Dissertation „Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation“. 1976-81 Assistent am Lehrstuhl für Neuere Geschichte an der Universität Freiburg. 1982-1986 Parteisekretär der CVP des Kantons Zürich. 1985-1987 Projektleiter für das neue „Historische Lexikon der Schweiz“ (HLS) im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Von 1988 bis 2014 war er Chefredaktor des Historischen Lexikons der Schweiz“ (HLS), das er konzipierte, aufbaute und mit einer digitalen Version im Internet und drei 13-bändigen Ausgaben in Deutsch, Französisch und Italienisch, sowie einer zweibändigen rätoromanischen Ausgabe abschloss.

Seit seiner Pensionierung 2015 forschte und publizierte er zur Geschichte des schweizerischen Bundesstaats, der katholischen Schweiz und den Beziehungen der Schweiz zum Heiligen Römischen Reich sowie zur Militärgeschichte und Worber Geschichte. Seit 2016 Mitglied des Kuratoriums „Generalstabsgeschichte“ der HKA. Von 2016 bis 2016 hatte er eine eigene Rubrik im Geschichtsmagazin „NZZ-Geschichte“. 2023 veröffentlichte er im Verlag hier und jetzt (Zürich) die 500-seitige Geschichte „Die Schweiz und ihre Neutralität“. Seither angesichts der neuen geostrategischen Lage in der Schweiz im In- und Ausland zahlreiche Artikel und Vorträge zur Neutralität. 2023/24 Mitglied der Studiengruppe „Sicherheitspolitik“ des VBS.

Militärische Laufbahn als Gebirgsfüsilier im Zuger Geb Füs Bat 48 (Kp Kdt 1979-1983, Bat Kdt 1989-1992). Ab 1984 Gst Of und Dienst im SM div mont 9. sowie der Ter Div 9. 1996-2000 Kdt des Zuger Ter Rgt 92. 2003 aus der Militärdienstpflicht entlassen.

Verheiratet, drei erwachsene Kinder, fünf Enkelkinder, wohnhaft in Rüfenacht bei Bern, wo er seit zwölf Jahren Mitglied des Gemeindeparlaments und der GPK (vier Jahre Präsident) ist.

„CREATE THE FUTURE!“ 5. INNOVATIONSTAG DER STA

Innovationstag „Create the Future!“, Gemeinsam die Zukunft gestalten! 16.09.2025 auf dem Gurten bei Bern

Seien Sie dabei, wenn die STA zum fünften „Create the Future!“ Innovationstag einlädt. Eine einzigartige Gelegenheit erwartet Sie, um direkt von den Bedarfsträgern der Schweizer Armee aus erster Hand zu erfahren, welche technologischen Herausforderungen im Fokus stehen. Konkret präsentieren Experten ihre Bedürfnisse in den Themenkreisen **Überwachung der Logistikinfrastuktur, feldtaugliche Loginverfahren für die Truppe** sowie **zur Wirkung aus Anlagen gegen Boden- und Luftziele**. Im Anschluss an die spannenden Vorträge haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt an die Verantwortlichen zu richten. Ein weiterer Höhepunkt ist die Präsentation der Lösungsvorschläge aus 2024.

Gewinnen Sie einen **Einblick in aktuelle Innovationsvorhaben** aus Armee, Beschaffung, Wissenschaft und Wirtschaft. Dieser Tag ist der Startschuss für einen **Wettbewerb**, bei dem Sie zu aktuellen Herausforderungen der Armee innovative Lösungsansätze einreichen können. Nutzen Sie die **Möglichkeit, sich mit Hochtechnologie-Unternehmen zu vernetzen** und so wertvolle Partnerschaften aus Innovatoren und Integratoren zu bilden. Anlässlich dieses persönlichen Austausches können Fragen formuliert und gestellt sowie gemeinsame Wege geplant werden. Die im Rahmen der Studienaufträge zu erarbeitenden Lösungsvorschläge sollen aus allen Bereichen, auch ausserhalb der Wehrtechnologie, stammen.

Ein **vorgelagertes Networking am Morgen** bietet die ideale Plattform, um Grossunternehmen, KMUs und Startups zusammenzubringen und starke Teams für den Wettbewerb zu bilden.

Um neuartige und innovative Lösungen zu fördern ist es erwünscht, dass Innovatoren und Integratoren Teams bilden. Vorankündigungen mit Details zu den Themen werden im Juli und August auf der STA-Webseite sowie simap.ch publiziert. Die offizielle Publikation zu den **Studienaufträgen** erfolgt Anfang September via simap.ch.

Aktuelle Informationen unter LinkedIn:

<https://www.sta-network.ch/innovationstag/>

Auch in diesem Jahr erwarten wir wieder rund 180 Teilnehmer auf dem Gurten, von grossen und kleinen Firmen, von visionären Innovatoren bis hin zu erfahrenen Integratoren, die mit ihren Beiträgen die Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee stärken wollen.

Nutzen Sie diesen Tag, um die Zukunft mitzugestalten!

„CREATE THE FUTURE!“ 5. INNOVATIONSTAG DER STA




Dienstag, 16.09.2025

Auf dem Gurten bei Bern

WWW.GURTENPARK.CH

5. INNOVATIONSTAG 2025

CREATE THE FUTURE!

ZIELE DES INNOVATIONSTAGES

Der Vorstand der STA heisst Sie zum 5. Innovationstag 2025 herzlich willkommen.

Startups, Unternehmen und **Hochschulen**, welche an sicherheitsrelevanten Technologien arbeiten, bekommen einfachen Zugang zu den aktuellen Herausforderungen der Armee. Lösungsvorschläge sollen aus allen Bereichen, auch ausserhalb der Wehrtechnologie, stammen. Dafür hat die STA den Innovationstag ins Leben gerufen.

Ihr STA Vorstand

DER INNOVATIONSTAG DER STA BIETET IHNEN

→	Einblick in aktuelle Innovationsvorhaben aus Armee, Beschaffung, Wissenschaft und Wirtschaft.
→	Einen Wettbewerb als Studienauftrag , an dem Sie zu aktuellen Herausforderungen der Armee innovative Lösungsansätze einreichen können.
→	Die Möglichkeit sich mit Hochtechnologie-Unternehmen zu vernetzen und so wertvolle Partnerschaften aus Innovatoren und Integratoren zu bilden.
→	Ein vorgelagertes Networking am Morgen um Grossunternehmen, KMUs und Startups zusammenzubringen und starke Teams zu bilden.

„CREATE THE FUTURE!“ 5. INNOVATIONSTAG DER STA

PROGRAMM CREATE THE FUTURE 2025

09:30 – 10:00	Kaffee & Gipfeli oben auf dem Gurten für alle Teilnehmer (Check-in ab 08:30 Talstation Gurten)
10:00 – 10:30	Begrüssung und offizieller Beginn Referat Innovation V - Spielregeln Erfolge von 2024
10:30 – 11:30	Vorstellung Innovationsbedürfnisse der Armee sowie Q&A
11:30 – 13:30	Flying Lunch und Networking
13:30 – 14:00	Referat CdA

NETWORKING AM MORGEN - INNOVATOREN UND INTEGRATOREN FINDEN ZUSAMMEN (08:30 – 10:00 auf dem Gurten Check-in ab 07:30 Talstation Gurten)

Ziel ist, dass sich interessierte **Innovatoren und Integratoren im Vorfeld verabreden** und so anlässlich des Networking am Morgen **vor dem offiziellen Beginn**, treffen um zu diskutieren und Partnerschaften zu bilden. Anlässlich dieses persönlichen Austausches können Fragen formuliert und gemeinsame Wege geplant werden. Nach Vorstellung der **Innovationsbedürfnisse** besteht Gelegenheit die Fragen zu stellen. Melden Sie sich an und teilen sie Ihre Kontaktdaten inkl. LinkedIn, ein Kurzprofil sowie eine Beschreibung Ihres geplanten Beitrages. Die Kontaktdaten und Profile werden laufend ab Anfang Juli unter <https://www.sta-network.ch/innovationstag/> publiziert.

INNOVATIONEN FÜR DIE ARMEE

Die **Armee** präsentiert ihre **Innovationsbedürfnisse** in den Feldern

- Feldtaugliches und hochsicheres Loginverfahren für die Truppe
- Überwachung der Logistikinfrastruktur
- Innovative Wirkung aus Anlagen gegen Boden- und/oder Luftziele

Die Rahmenbedingungen werden am Innovationstag sowie unter simap.ch bekannt gegeben. Ausgewählte Teilnehmer mit Ihren Innovationsvorschlägen werden im **Rahmen von Versuchen** mit der Truppe Feedbacks und Erfahrungen sammeln können. Die STA Challenges werden unter simap.ch als Studienauftrag ausgeschrieben.

WICHTIGE TERMINE UND ABLAUF

Mitte Juli 2025	Vorankündigung der STA Challenges 2025 auf simap.ch und unter https://www.sta-network.ch/innovationstag/
31. August 2025	Anmeldung und Verabredung zum Networking am Morgen
5. September 2025	Publikation Ausschreibungen zu den Studienaufträgen unter simap.ch und auf der STA-Webseite
17. Oktober 2025	Eingabetermin der Projektbeiträge auf simap.ch
Anfang November 2025	Einladung ausgewählter Lösungsvorschläge zum Pitch beim Bedarfsträger
18. & 19. November 2025	Pitchtage und Jurierung beim Bedarfsträger
28. November 2025	Kommunikation Gewinner STA Challenges 2025 via simap.ch



MEHR ERFAHREN UND BIS 31.08.2025 ANMELDEN:

<https://www.sta-network.ch/innovationstag/>

oder über info@sta-network.ch

ZERISCHE GESELLSCHAFT TECHNIK UND ARMEE
SOCIÉTÉ SUISSE TECHNIQUE ET ARMÉE
SOCIETÀ SVIZZERA TECNICA E ARMATA
SWISS SOCIETY OF DEFENCE TECHNOLOGY



AUSBLICK & ADRESSEN

AUSBLICK STA 2025

5. Innovationstag STA „Create the Future“!
16. September 2025, Gurtenpark in Bern

Industrieorientierung armasuisse & Herbstveranstaltung STA
6. November 2025, Mehrzweckhalle Mannschaftskaserne in Bern

STA - VORSTAND

Titel	Vorname Name	Ressort	Funktion / Institution	E-Mail
	Urs Breitmeier	Präsident / Wirtschaft	Selbständiger Unternehmer	urs.breitmeier@bluewin.ch
	Ralf Müller	Quästor / Wirtschaft	CEO RUAG MRO Holding AG	ralf.mueller@ruag.ch
KKdt	Thomas Süssli	Armee	Chef der Armee / Departe- mentsbereich Verteidigung	thomas.suessli@vtg.admin.ch
Brigadier	Eric Steinhauser	Armee	ZHSO CdA zugunsten ASTAB / Stv Kdt Ter Div 3	eric.steinhauser@vtg.admin.ch
Dr.	Thomas Rothacher	Beschaffung & Technologie	Leiter KB Wissenschaft + Technologie / armasuisse	thomas.rothacher@armasuisse.ch
	Constantin Blümel	Innovation	CEO Decodio AG	cb@decodio.com
	Andreas Cantoni	Wirtschaft	CEO Elbit Systems Switzerland	andreas.cantoni@elbitsystems.ch
Dr.	Thomas Ladner	Innovation	Rechtsanwalt	thomas.ladner@mll-legal.com
	Giuseppe Chillari	Wirtschaft	Managing Director GDELS- Mowag & VP Wheeled Vehicles GDELS	Giuseppe.chillari@gdels.com

Verpassen Sie nicht die neusten News und Anlässe der STA und folgen Sie uns auf LinkedIn: [LinkedIn Profil der STA](#)

